

Entgeltverzeichnis für die „HUK-Coburg Arena“

Allgemeines

1. Die Nutzungsentgelte werden als Nettobeträge festgesetzt.
2. Die Nutzungsentgelte sind nach zwei Tariflisten gestaffelt, die **für den Trainings- und Spielbetrieb** für sportliche Zwecke gelten:
 - a) **Tarifliste 1** gilt für Vereine sowie andere Institutionen und Einrichtungen **im Stadtgebiet Coburg** sowie für städtische Nutzungen,
 - b) **Tarifliste 2** gilt für Vereine sowie andere Institutionen und Einrichtungen **außerhalb des Stadtgebiets** und für Einzelpersonen.
- 3.1 Bei Anmietung der gesamten HUK-Coburg Arena **außerhalb des Trainings- und Verbandsspielbetriebes** wird das Entgelt nach Art und Dauer des Events vom Sportamt festgelegt und im Rahmen einer **Pauschalvergütung** vereinbart. Hier werden die Parameter Anmietungszeitraum, Besucherzahlen, Nutzung Catering, Reinigungsaufwand, Anwesenheit technisches Gebäudemanagement, Nutzung ELA, Stromverbrauch, Miete Einrichtung, Sanitätsdienst, Brandschutzwache u. ä. Vorgaben in ein angemessenes Angebot gebracht.
- 3.2 Die um die Halle ausgewiesenen Parkplätze stehen dem Mieter während der Veranstaltung zur Verfügung und werden im Rahmen einer Gesamtnutzung der Halle in Rechnung gestellt.
4. **Für den Saisonspielbetrieb** im Leistungssportbereich (ab Bayernliga) können auch Pauschalverträge abgeschlossen werden. Analog zu vorhergehender Ziffer 3.1 werden die entsprechenden Vorgaben in ein angemessenes Angebot gebracht. Die Pauschalen können nur für eine Saison vereinbart werden. Neue Saisonverträge können nach Überprüfung entsprechend der Spielklassen oder dem Zuschaueraufkommen angepasst oder verlängert werden. Die Festsetzung der Pauschalen obliegt dem Sportbeirat der Stadt Coburg.
5. Von der Entgeltpflicht ausgenommen sind alle Veranstaltungen des Sportamtes der Stadt Coburg.
6. Die nachfolgend aufgeführten Nutzungsentgelte enthalten die vereinbarte Raumnutzung, Klimatisierung einschließlich Heizung, normale Reinigung üblicher Verschmutzungen sowie normalen Stromverbrauch. Etwa notwendig werdende Sonderreinigungen aufgrund unüblicher Verschmutzungen, beispielsweise durch Harz, durch Verschütten von Getränken, Einbringen von sonstigen Materialien auf den Boden o. ä. werden zusätzlich berechnet. Ebenso wird ein im Vergleich zu ähnlichen Veranstaltungen erhöhter Stromverbrauch, der beispielsweise durch das Einbringen eigener Beleuchtungsanlagen o. ä. entstehen kann, werden zusätzlich berechnet.
7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Coburg.

Vermietung an Vereine sowie andere Institutionen und Einrichtungen im Stadtgebiet Coburg sowie für städtische Nutzungen - Tarifliste 1 -

Vermietung für den Trainingsbetrieb

Räumlichkeiten	pro Stunde
Sporthalle - Übungseinheit 1	7,14 €
Sporthalle - Übungseinheit 2	7,14 €
Sporthalle - Übungseinheit 3	7,14 €
Sporthalle - gesamt	21,42 €
Kraftraum	6,30 €
Mehrzweckraum I	6,30 €
Mehrzweckraum II	6,30 €
Mehrzweckraum - gesamt	12,60 €
VIP-Raum	33,61 €
Cateringbereich	12,60 €
Kiosk/Einheit	6,30 €
Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer.	

Vermietung für den Spielbetrieb mit weniger als 100 Zuschauern

Hallenpauschale zuzüglich Umsatzsteuer	42,02 €
Nutzung sonstiger Räumlichkeiten/Einrichtungen	Nach o. a. Tabelle

Vermietung für den Spielbetrieb mit mehr als 100 Zuschauern

In diesem Falle fällt die Hallenpauschale weg. Es werden dafür 0,84 € pro Zuschauer zuzüglich Umsatzsteuer erhoben. Die Entgelte für die Hallennutzung betragen somit im Rahmen der bisher vorgesehenen Nutzung mindestens 84,84 € (Netto) bis zu 2.965,20 € zuzüglich Umsatzsteuer. Die Abrechnung erfolgt über den Kartenverkauf. Der Veranstalter ist verpflichtet, durch einen namentlich genannten Vertreter, die Zuschauerzahlen per unterschriebener Aufstellung nachzuweisen.	
Nutzung sonstiger Räumlichkeiten/Einrichtungen	Nach o. a. Tabelle

Vermietung an Vereine sowie andere Institutionen und Einrichtungen außerhalb des Stadtgebiets und für Einzelpersonen - Tarifliste 2 -

Vermietung für den Trainingsbetrieb

Räumlichkeiten	
Sporthalle - Übungseinheit 1	14,29 €
Sporthalle - Übungseinheit 2	14,29 €
Sporthalle - Übungseinheit 3	14,29 €
Sporthalle - gesamt	42,87 €
Kraftraum	12,60 €
Mehrzweckraum I	12,60 €
Mehrzweckraum II	12,60 €
Mehrzweckraum - gesamt	25,20 €
VIP- Raum	54,62 €
Cateringbereich	25,21 €
Kiosk/Einheit	12,60 €
Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer.	

Vermietung für den Spielbetrieb mit weniger als 100 Zuschauern

Hallenpauschale zuzüglich Umsatzsteuer	84,03 €
Nutzung sonstiger Räumlichkeiten/Einrichtungen	Nach o. a. Tabelle

Vermietung für den Spielbetrieb mit mehr als 100 Zuschauern

Hallenpauschale fällt weg, dafür werden 1,26 € pro Zuschauer zuzüglich Umsatzsteuer erhoben. Die Entgelte für die Hallennutzung betragen somit im Rahmen der bisher vorgesehenen Nutzung mindestens 127,26 € bis zu 4.447,80 € zuzüglich Umsatzsteuer. Die Abrechnung erfolgt über den Kartenverkauf. Der Veranstalter ist verpflichtet, durch einen namentlich genannten Vertreter, die Zuschauerzahlen per unterschriebener Aufstellung nachzuweisen.	
Nutzung sonstiger Räumlichkeiten/Einrichtungen	Nach o. a. Tabelle